

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW zu diversen Maßnahmevorschlägen zum „25-Mrd.-Rettungsschirm“

Beratung des Haushalts- und Finanzausschuss am 10.Juli 2020

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW (LAG FW) bedankt sich für die Möglichkeit zu den Maßnahmevorschlägen Stellung nehmen zu können, auch wenn die Maßnahmen die Träger der Freien Wohlfahrtspflege nur indirekt betreffen.

Bevor zu einzelnen Maßnahmevorschlägen Stellung bezogen wird, drei grundsätzliche Anmerkungen zu den Maßnahmen:

1. Jede Maßnahme für sich genommen, entfaltet sicherlich Wirkung und unterstützt Familien, Kommunen, Unternehmen usw. in der Überwindung der Krise. Jedoch vermisst die Freie Wohlfahrtspflege ein integriertes Konzept, in dem die Maßnahmen und Strukturen stärker synergiebringend abgestimmt ineinandergreifen; die Maßnahmen stehen für sich allein.
2. Die Maßnahmen lassen nicht erkennen, in welcher Art und Weise, die Mittel abgerufen werden und mit welchen verwaltungstechnischen Herausforderungen dies verbunden ist. Die praktische Erfahrung mit den Überbrückungs- und Soforthilfen und dem SodEG zeigen, dass viele Mittel, durch die unterschiedlichen Auslegungen der Kostenträger nicht zeitnah und einfach abgerufen werden können.

Zu 1. Kommunale Unterstützung

Die finanzielle Unterstützung der Kommunen, die einen großen Teil der in Krisenzeiten besonders beanspruchte Daseinsvorsorge verantworten, ist ein wichtiger Baustein des Rettungsschirms und trägt dazu bei, die soziale und gesundheitliche Situation von Bürgerinnen und Bürgern zu sichern. Die Berücksichtigung sozialer Zwecke durch Kommunen ist vorrangig zu behandeln.

Als Beispiel sei hier die ambulante Sucht- und Drogenhilfe angeführt, die zu ca. 80 % durch Kommunale Mittel finanziert wird. Hier handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kommunen, deren Wegbrechen das Angebot gefährdet.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie melden unsere Beratungsstellen einen deutlichen Anstieg von Kontaktaufnahmen und Beratungsanfragen. Gründe und Indikatoren sind z. B. Isolation, Vereinsamung, Existenzängste, Kurzarbeit, Arbeitsplatzverlust, Wegfall sozialer Kontrolle (Homeoffice, Konsum zu Hause anstatt in Kneipe oder Gesellschaft ...), usw. Die finanzielle Absicherung der Kommune ist essenziell, um die notwendigen sozialen Unterstützungs- und Hilfesysteme stabil finanzieren und ggf. ausbauen zu können.

Zu 3 Aufstockung Familienbonus

Der Familienbonus des Bundes hat nur die Familien berücksichtigt, die einen Kindergeldanspruch haben. Kinder im Asylbewerberleistungsbezug erhalten diesen nicht. Diese Ausnahme erscheint angesichts der Intention, Familien, die besonders belastet waren, einen Ausgleich zu verschaffen, nicht nachvollziehbar. Die Freie Wohlfahrtspflege bittet, diese Lücke zu schließen.

Zu 4 Investitionen in Innenstädte

Die Lebensqualität von Menschen zu erhalten und mit dafür Sorge zu tragen, dass diese ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen bestreiten können, ist eine der Aufgaben der Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Der Blick auf den Sozialraum, - die Kaufkraft, die Wohnraumsituation – macht es notwendig, Träger der Freien Wohlfahrtspflege und die Bewohnerinnen und Bewohner direkt mit in den Maßnahmenkatalog einzubeziehen. In diesem Kontext fehlt ein Hinweis auf den öffentlichen Nahverkehr, der bezahlbar ist und dazu beiträgt, Innenstädte/Sozialräume lebenswert zu gestalten und zu erhalten.

Inwieweit die Förderung des regionalen Onlinehandels zur Lebensqualität beiträgt, erschließt sich im Kontext der anderen Förderungen nicht, sondern scheint eher kontraproduktiv hinsichtlich der Belebung von Innenstädten zu sein.

Köln, den 9.7.2020